



ZEICHENERKLÄRUNG

- Einbeziehung von Flächen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts-100 m Gewässerschutzabstand
Straßenverkehrsfläche
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
Kennzeichnung von Gebäuden, für die eine Baugenehmigung vorliegt
vorhandene Gebäude mit Wohnungen
vorhandene Nebengebäude
künftig entfallende Darstellung z.B. Gebäude
Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Großbäumen
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
oberirdische / unterirdische Leitungen der E.DIS AG (vermutlicher Verlauf)
Baumbestand, ungefähre Lage außerhalb des Satzungsgebietes
Gewässer, zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes.
Gewässer, erster Ordnung in der Unterhaltungspflicht des STAUN.

SATZUNG der Gemeinde Papenhagen über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hanstorf

PRÄAMBEL Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) in letztgültiger rechtskräftiger Fassung...

INHALTLICHE FESTSETZUNG

- 1) Der Bereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hanstorf umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Lageplan gekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.
2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
3) Die Auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf diesen zu sammeln und zu versickern...

- 1) Realisierung der Anpflanzungen - Anpflanzungen sind aus einheimischen standortgerechten Laubbäumen auf den jeweiligen Grundstücken nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB spätestens im Zuge der Erschließung mit durchzuführen...
2) Bodendenkmalfolge - Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale betroffen...
3) Leitungsbestand - Innerhalb des Plangebietes sind Leitungen von Ver- und Entsorgungssystemen vorhanden...

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.03.2004...
2. Die Satzung wurde am 24.03.2004 im Amtsstelle...
3. Den Bürgern wurde durch Auslegung...
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.09.2004...

5. Die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hanstorf, bestehend aus Lageplan und inhaltlicher Festsetzung sowie die Begründung, wurde am 02.03.04 von der Gemeindevertretung beschlossen.
6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde durch das Landratsamt Nordwestmecklenburg...
7. Die Auflagen wurden durch den Sachverständigenausschuss Gemeindevertretung...
8. Die Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hanstorf...
9. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die Begründung auf Dauer während der Dienststunden...

SATZUNG ÜBER DIE KLARSTELLUNG UND ERGÄNZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS HANSTORF GEMEINDE PAPENHUSEN

